

Erweitertes Leistungskonzept für den Distanzunterricht

Im Distanzunterricht bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten der erweiterten Leistungsbewertung, die entsprechend des Unterrichtsvorhabens und der jeweiligen Unterrichtssituation gewählt werden können:

Sek. I

- Abgaben gestaltungspraktischer Aufgaben über Teams oder per Email (gezeichnete oder gemalte Bilder abfotografiert / eingescannt und geschickt)
- Unterrichtsgespräche im Plenum (per Videokonferenz auf Teams)
- Gruppen- und Partnerarbeiten (z.B. in Breakoutrooms) über Teams, z.B. zur Präsentation oder Besprechung eigener Arbeiten, aber auch zur Erarbeitung theoretischer Inhalte
- Austausch im direkten Gespräch über Telefon (Teams) oder Videocall (zur Beratung bei praktischen Aufgaben)
- Referate / Vorträge über Teams (auch PPP)
- Rechercheaufgaben im Internet oder zu Werken, die per Link zur Verfügung gestellt werden und Abgabe der Arbeitsergebnisse z.B. per Chat oder Mail
- Chatverläufe als Dokumentation z.B. einer Partnerarbeit (zu einer Auseinandersetzung zu einem Werk oder zu einer Recherche)
- eventuell Erstellen eines Portfolios (zur Dokumentation der Entwicklung (praktisch und theoretisch) eines Themas)

Sek. II

- Siehe oben (Sek. I)
- Abgabe schriftlicher Beiträge (Texte) zu theoretischen Inhalten, aber auch zur Reflexion eigener praktischer Arbeiten
- Aufnahme eines Audios anstelle einer schriftlichen Auseinandersetzung zu einem Werk
- Digitale Untersuchung von Werken (Theorie, z.B. Untersuchung der Komposition) oder Entwurf und Bearbeitung (Praxis)
- Erstellen eines Films oder einer Videomontage (z.B. für die Dokumentation oder Umsetzung einer Installation)
- Multimediale Präsentationen (auch PPP), die durch die Verbindung verschiedener Medien die Möglichkeiten des Digitalen besonders nutzen

- Arbeitsteilige Erstellung eines Padlets
- Anstelle einer gestaltungspraktischen Klausur (Präsenz) Abgabe einer gestaltungspraktischen Hausarbeit, die z.B. als Aufgabe bei Teams erstellt und bearbeitet wird

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ sind:

- die individuellen Gestaltungsprodukte,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,
- die individuellen Prozessdokumentationen,
- die Qualität der Beteiligung im Unterricht,
- schriftliche Übungen/Tests,
- die Bereithaltung von Materialien.

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit

- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.

2.3.1 Leistungskonzept Sek II

Bewertungsgrundlagen im Fach Kunst in der Sek II.

I. Klausuren (EF / Q1 / Q2)

- a. EF: eine Klausur pro Halbjahr (Theorie / Praxis im Wechsel)
 - Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
oder:
 - Aufgabenart II. Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
oder:
 - Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung
- b. Q1: zwei Klausuren pro Halbjahr (Theorie / Praxis im Wechsel)
 - Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
oder:
 - Aufgabenart II. Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
oder:
 - Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung
oder (ggf.:)
 - Facharbeit als Klausurersatz
- c. Q2: zwei Klausuren pro Halbjahr (Theorie / Praxis im Wechsel)
 - Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
oder:
 - Aufgabenart II. Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

II. Sonstige Mitarbeit

- a. Gestalterische Arbeit, im Allgemeinen bestehend aus
 - Praktisches Ergebnis
 - Prozessdokumentation
 - Schriftliche Erläuterung und Reflexion

Bewertungskriterien:

- *Problembezogenheit*
- *Kriterienorientierung*
- *Eigenständigkeit / Originalität*
- *Komplexität*

b. **Mündliche Mitarbeit:**

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Mitarbeit im arbeitsbegleitenden Einzel- bzw. Gruppengesprächen
- Mitarbeit in Reflexionsgesprächen
- Präsentation

Bewertungskriterien:

- *Qualität / Quantität (Komplexität und Intensität des Gedankenganges, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, sachbezogenes Argumentieren, Fachsprache)*
- *Eigenständigkeit / Selbstständigkeit*
- *Kontinuität*

c. **Außerdem**

- Hausaufgaben (praktisch, mündliche, schriftlich)
- Referate
- Schriftliche Übungen
- Protokolle
- Zusätzliche praktische Aufgaben
- Mitarbeit an Projekten.